

Das Wohl der Pflege- und Adoptivkinder

Die Rechte fremdplatzierter Kinder in der Schweiz – aktueller Stand und zentrale Forderungen

Text: Nicolette Seiterle

Adoptivkinder und Pflegekinder wachsen nicht oder nur teilweise bei ihren leiblichen Eltern auf, weshalb Fragen nach Identität und Zugehörigkeit zentral sind. Fremdplatzierte Kinder und Jugendliche gehören zu einer besonders verletzlichen Gruppe Minderjähriger. Ihre Rechte müssen in der Schweiz gestärkt werden.

Sowohl Pflege- als auch Adoptivkinder wachsen nicht bei ihren Herkunftseltern auf, sondern teilweise oder auch von Geburt an bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus bei sozialen Eltern – den Adoptiv- resp. Pflegeeltern. Fragen danach, wo sie herkommen, was ihre Wurzeln sind und wo sie dazugehören, spielen häufig früher oder später eine grosse Rolle in ihrem Leben (Wiemann 2018; Reimer und Petri 2017). Bezüglich ihrer Rechte wird im aktuellen Diskurs – im Gegensatz zu früher – das Kindeswohl bzw. «the best interest of the child» ins Zentrum gerückt: Bei Fremdplatzierungen ist primär darauf zu achten, dass diese dem Wohl des Kindes dienen und dessen gesunde Entwicklung unterstützen.

Der vorliegende Artikel fasst zusammen, welche Kinderrechte im Adoptions- und im Pflegekinderbereich noch eine negative Bilanz aufweisen, und was diesbezüglich verbessert werden sollte. Der Hintergrund ist folgender: 2012 publizierte der Bundesrat zum zweiten Mal einen Bericht zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz, das Netzwerk Kinderrechte Schweiz schrieb ergänzend dazu einen NGO-Bericht, und der UN-Kinderrechtsausschuss verfasste daraufhin im Jahr 2015 die Schlussbemerkungen. Zurzeit bereitet das Netzwerk Kinderrechte Schweiz einen neuen Bericht vor (vgl. Artikel von Rahel Wartenweiler in diesem Heft). Der folgende Artikel fasst den Beitrag des Vereins PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz zum nächsten NGO-Bericht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zusammen und erläutert die Forderungen für die Rechte von Pflege- und Adoptivkindern aus Fachpersonensicht.

Mangelhafte Datenlage

Sowohl im Adoptions- als auch im Pflegekinderbereich ist das Wissen bezüglich Zahlen in der Schweiz prekär: Im Adoptionsbereich werden zu wenig differenzierte statistische Daten erhoben, bspw. fehlt das Herkunftsland der aus dem Ausland adoptierten Kinder. Hochgerechnet leben in der Schweiz rund 100 000 adoptierte Personen (Basis Hochrechnung: BFS 2017b) und 4700 Kinder in Pflegefamilien (Seiterle 2018). Pro Jahr werden heute gut dreihundert Personen aus der Schweiz und dem Ausland von Schweizer Familien adoptiert (inkl. Stiefkindadoptionen), seit 1979 sind es insgesamt 38 000 (BFS 2017a).

Im Pflegekinderbereich läuft zurzeit ein Pilotprojekt vom Bundesamt für Justiz zur erstmaligen nationalen Erhebung – vollständige Zahlen sind in nächster Zeit höchstwahrscheinlich aber keine zu erwarten. Bisher besteht erst eine Hochrechnung von PACH (Seiterle 2018). Um Aussagen über die Kinderrechtslage machen zu können, sind repräsentative Daten als Diskussions- und Wissensgrundlage notwendig. Während man sich heute auf vage Vermutungen verlassen muss, könnten mit einer guten Datenlage Veränderungen über die Zeit anhand von Zahlen und Fakten beobachtet und interpretiert werden. Erforderlich ist deshalb eine systematische jährliche Datenerhebung, bei Adoptionen aufgeschlüsselt u. a. nach Alter, Geschlecht und nationaler Herkunft, im Pflegekinderbereich aller Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage, Indikation und Art der Pflegefamilien (verwandt/nicht verwandt, mit/ohne Familienplatzierungsorganisation etc.).

Adoptivkinder: Die eigene Herkunft kennen

Bei Adoptivkindern spielt das Wissen um die eigene Herkunft und die Wurzeln eine besonders wichtige Rolle, zumal sie ihre leiblichen Eltern oftmals nicht kennen. Ihre damit zusammenhängenden Rechte werden in der Schweiz in einigen Punkten verletzt. Ganz generell wird das Recht des Kindes, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden, nicht umgesetzt: Ein Adoptivkind

Die Suche nach der eigenen Herkunft ist identitätsstiftend und somit aus Sicht des Kindes per se schutzwürdig

hat bis zur Volljährigkeit nur Anspruch auf Auskunft über seine Eltern, wenn dadurch keine Rückschlüsse auf ihre Identität gezogen werden können (z. B. Beruf, Aussehen, Alter, Begabungen). Identifizierende Informationen wie Name, Heimatort und Staatsangehörigkeit werden von den Behörden nur dann herausgegeben, wenn das Kind ein «schutzwürdiges Interesse» hat oder dann mit Erreichen der Volljährigkeit. Das Konzept des «schutzwürdigen Inte-

Nicolette Seiterle

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz in Zürich. Sie führt Forschungsprojekte im Pflegekinder- und Adoptionsbereich durch, unterrichtet in Vorbereitungskursen für Pflegeeltern und führt Beratungsgespräche.



resses» ist deshalb weiterhin nur bedingt mit dem «best interest» des Kindes vereinbar, weil die Suche nach den eigenen Eltern dadurch sehr schwierig bis unmöglich wird. Die Suche nach der eigenen Herkunft ist jedoch identitätsstiftend und somit aus Sicht des Kindes per se schutzwürdig.

Ähnlich sieht es bezüglich der Suche nach dem leiblichen Vater aus: Aus verschiedenen Gründen wollen abgebende Mütter den Namen des Vaters teilweise nicht nennen, womit Adoptivkindern sowohl die Auskunft über nicht identifizierende als auch über identifizierende Informationen vorenthalten bleibt. Daher sollte die Möglichkeit zur vertraulichen Nennung des Vaters geprüft werden: Damit könnte das Kind spätestens mit der Volljährigkeit dessen Identität erfahren, ohne dass die Mutter negative Konsequenzen befürchten muss.

Um einem Kind Zugang zu seiner Herkunft zu geben, sollen ausserdem vertrauliche Geburten gefördert und Babyfenster abgebaut werden. Die Vertraulichkeit sollte den Eltern nicht nur im Spital zugestanden werden, sondern auch ausserhalb (bezüglich Vaterschaft, Migrationsamt, Finanzierung der Übergangspflegefamilie etc.).

Internationale Adoptionen

Des Weiteren besteht bei aus dem Ausland adoptierten Kindern in vielen Fällen die Gefahr, dass ihre Rechte zu wenig oder gar nicht berücksichtigt werden und dass sie beispielsweise nicht zu Recht zur Adoption freigegeben wurden. Grund dafür ist, dass sie oftmals aus einem Land ohne staatlich anerkannte Vermittlungsstelle adoptiert werden, oder weil viele Länder das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) nicht unterzeichnet haben. Deshalb sollte die Schweiz darauf hinwirken, dass diese Länder das HAÜ unterzeichnen und dass Adoptiveltern darauf hingewiesen werden, wenn möglich kein Kind aus einem Land ohne HAÜ und ohne Vermittlungsstelle zu adoptieren.

Partizipation und Begleitung von Pflegekindern

Auch bei den Rechten von Pflegekindern besteht in der Schweiz Handlungsbedarf. Bislang werden viele Pflegeverhältnisse nicht professionell begleitet und die Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern sind grösstenteils auf sich alleine gestellt. Da es sich oft um konfliktive und herausfordernde Familiensettings handelt, ist eine kontinuierliche Begleitung aller Beteiligten jedoch unabdingbar und müsste für alle Pflegeverhältnisse kostenlos angeboten werden resp. sogar teilverpflichtend sein. Die Begleitung ist auch im Sinne einer möglichst frühzeitigen Perspektivenklärung (dauerhafter Verbleib in der Pflegefamilie oder Option einer späteren Rückkehr zu den Eltern) und der Kontinuitätssicherung wichtig.

Darüber hinaus soll gemäss Pflegekinderverordnung PAVO jedem Pflegekind eine Vertrauensperson zugewiesen werden, um die Partizipation von Pflegekindern zu erhöhen. Dies wird nach wie vor vielerorts nicht umgesetzt. Ein Pflegekind erhält zwar häufig einen Beistand/eine Beiständin. Die Ressourcen der Beistandsperson sind aber oftmals zu knapp bemessen für eine adäquate und kindgerechte Begleitung; zudem unterstützt sie nicht nur das Kind, sondern auch dessen leibliche Eltern. Ausserdem wechseln die Beistandspersonen häufig, während eine Vertrauensperson ähnlich einer Patin/einem Paten für mehrere Jahre für das Kind da sein soll.

Gleiche Vergütung für verwandte Pflegeeltern

Verwandte Pflegeeltern erhalten in einigen Kantonen nur einen finanziellen Ausgleich für Aufwendungen wie Unterkunft und Ernährung, aber keine Vergütung für ihre Betreuungsleistungen. Dies steht im Widerspruch dazu, dass die Pflegekinderhilfe eine unverzichtbare Säule öffentlich verantworteter Erziehung ist. Es entspricht einer Ungleichbehandlung verwandter Pflegeverhältnisse, was sich negativ auf das Kindeswohl der entsprechenden Pflegekinder auswirken kann – insbesondere, wenn die Pflegeeltern über wenig finanzielle Mittel verfügen. Deshalb soll jedes Pflegeverhältnis bei gleicher Leistung gleich entlohnt werden, unabhängig davon, ob es ein verwandtschaftliches oder nicht verwandtschaftliches Pflegeverhältnis ist (vgl. dazu auch IAGJ 2017).

Unbegleitete Minderjährige in Pflegefamilien

Ein letzter Punkt betrifft ausländische unbegleitete Minderjährige (MNA, Französisch mineur-e-s non accompagné-e-s): Einige Kantone haben die Möglichkeit der Platzierung in einer Pflegefamilie abgeschafft oder auf ein Minimum reduziert. Dies entspricht einer Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Minderjährigen, die auf Fremdplatzierung angewiesen sind, weil ihre Eltern nicht für sie sorgen können. MNA sind aufgrund ihrer Migrations-/Fluchtgeschichte oftmals traumatisiert und besonders vulnerabel. In einem Pflegefamiliensetting könnten sie teilweise besser betreut werden als in einer Institution, und die soziale Integration sowie der Spracherwerb würden erleichtert. Die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie müsste deshalb in jedem Fall individuell geprüft und bei Bedarf ermöglicht werden. Jeder Kanton sollte deshalb MNA eine alters- und entwicklungsentsprechende Unterbringung und Betreuung ermöglichen, wobei auch Platzierungen in Pflegefamilien gefördert und finanziert werden sollen.

Literatur

- BFS (Bundesamt für Statistik). 2017a. «Adoptionen». 2017. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/adoptionen.html.
- BFS (Bundesamt für Statistik). 2017b. «Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung». Neuchâtel. www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102020205_101/px-x-0102020205_101/px-x-0102020205_101.px.
- IAGJ (Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen). 2017. «Schlusserklärung der 20. Tagung der IAGJ vom 01. bis 04. November 2016 in Basel: Pflegekinderhilfe – Systeme und Entwicklungen im internationalen Vergleich».
- www.agj.de/arbeitsfelder/organisation-finanzierungs-und-rechtsfragen/news/artikel/news-artikel/iagj-tagung-2016.html.
- Reimer, Daniela und Petri, Corinna. 2017. *Wie gut entwickeln sich Pflegekinder?* Eine Longitudinalstudie. ZPE-Schriftenreihe Nr. 47. Siegen: unversi.
- Seiterle, Nicolette. 2018. «Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016». Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. www.pa-ch.ch/publikationen/
- Wiemann, Irmela. 2018. «Herkunftssuche und Begegnung: ein bewegend und aufwühlender Prozess». *NETZ* 1: 6–11.